

Kirchengeschichte

Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Fünfte, erweiterte und aktualisierte Auflage, 2 Bde, Paderborn / München / Wien / Zürich: Ferdinand Schöningh 2010. LXXVI S. (Bd. 1), XXX S. (Bd. 2) und 1623 S. (Bde. 1 und 2, fortlaufend paginiert). ISBN 978-3-506-75778-6. Euro 88,- (D) / Euro 90,50 (A) / sFr. 124 (CH).

In seinem das Heilige Jahr 2000 vorbereitenden Schreiben »Tertio millennio adveniente« vom 10. November 1994 (Nr. 37) stellte Papst Johannes-Paul II. fest, daß im 20. Jahrhundert die Märtyrer wieder-gekehrt seien und die Kirche am Ende des zweiten Jahrtausends erneut zur Märtyrerkirche geworden sei. Gleichzeitig rief der Papst die Ortskirchen dazu auf, zum bevorstehenden Heiligen Jahr die notwendige Dokumentation anzulegen, damit das Zeugnis der Märtyrer nicht verlorengehe. Um diesen päpstlichen Auftrag umzusetzen, beauftragte die Deutsche Bischofskonferenz den Kölner Prälaten Helmut Moll, das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts zu erstellen. Moll bewältigte diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit 27 Beauftragten der einzelnen deutschen Diözesen, zehn Beauftragten der Apostolischen Visitatoren (für deutsche Volksguppen im Ausland), weiteren Beauftragten der verschiedenen Orden, Kongregationen und Säkularinstitute sowie unter Zuziehung von geeigneten Autoren, welche die biographischen Artikel der einzelnen Blutzeugen recherchierten und verfaßten (vgl. dazu im einzelnen den Bericht von Helmut Moll, Das Martyrologium Germanicum des 20. Jahrhunderts. Idee und Durchführung eines universalkirchlichen Projekts, in: FKTh 15 [1999] 278–287). Pünktlich zur Eröffnung des Heiligen Jahres im Advent 1999 konnte das solide recherchierte, monumentale zweibändige Werk »Zeugen für Christus« mit einem Umfang von über 1300 Seiten erscheinen und am 18. November 1999 dem Hl. Vater präsentiert werden. Die erste Auflage enthält über 700 biographische Darstellungen (Lebensbilder) der einzelnen Märtyrer, denen (nach Möglichkeit) jeweils eine Photographie des Blutzeugen sowie archivalische Nachweise und Literaturangaben, gegebenenfalls auch ein Werkverzeichnis der betreffenden Person beigegeben sind. Als Verfasser der Artikel zeichnen über 130 Fachleute, die verbürgen, daß sich die Artikel auf hohem Niveau bewegen und alle historisch-wissenschaftlichen Standards erfüllen. Das Martyrologium deckt das Territorium

Deutschlands in seiner historischen Ausdehnung ab (also ohne Österreich und die Schweiz), beschränkt sich jedoch nicht streng auf diesen fest umrissenen geographischen Raum. Insbesondere erfaßt es auch jene deutschen Katholiken, die im Ausland das Martyrium erlitten haben, vor allem in den Missionsgebieten, sowie die Märtyrer von deutschen Volksguppen in ost- und südosteuropäischen Siedlungsgebieten (Rußlanddeutsche und Donauschwaben). Das Martyrologium weist vier Kategorien von Märtyrern auf, welche das Ordnungsprinzip bestimmen: A: Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945), gegliedert nach Bistümern, Visitaturen und Ordensgemeinschaften (Bd. 1, S. 1–778 und Bd. 2, S. 779–906); B: Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus (ab 1917), gegliedert in Geistliche aus Deutschland, rußlanddeutsche Bischöfe, Diözesan- und Ordenspriester sowie Donauschwaben (Bd. 2, S. 909–992); C: Reinheitsmartyrien (20. Jahrhundert), gegliedert in schutzlose weibliche Jugendliche, schutzlose Ordensschwestern und Frauen sowie getötete Beschützer und Beschützerinnen der bedrohten Frauen (Bd. 2, S. 995–1083); D: Blutzeugen aus den Missionsgebieten (20. Jahrhundert – in chronologischer Reihenfolge) (Bd. 2, S. 1085–1242). Erschlossen wird das Werk durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister sowie ein Verzeichnis der Abbildungen (zur ersten Auflage vgl. auch Michael Durst, Das neue deutsche Martyrologium, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück 52 [2000] 117–120).

Die unerwartet große Resonanz, auf welche das Werk stieß, führte dazu, daß die 1800 Exemplare der ersten Auflage innerhalb weniger Tage vergriffen waren, was im Jahre 2000 zu einer zweiten, unveränderten Auflage führte. Eine dritte, durchgesehene Auflage erfolgte 2001, die Anfang 2006 wiederum vergriffen war, so daß bis dahin 7000 Exemplare des Werks einen Käufer gefunden hatten. Die Recherchen und Forschungen zu den Märtyrern des 20. Jahrhunderts waren inzwischen fortgesetzt worden, so daß bis 2006 weitere 84 Blutzeugen aus allen vier Kategorien ermittelt und ihre Lebensbilder verfaßt werden konnten. In einem »Seit 2001 neu ermittelte Blutzeugen« überschriebenen Anhang (Bd. 2, S. 1243–1380) wurden die Lebensbilder dieser Märtyrer, geordnet nach den vier genannten Kategorien, in die »vierte, vermehrte und aktualisierte Auflage« vom Jahre 2006 eingefügt. Der Fortgang der Forschung brachte es mit sich, daß seit Erscheinen der vierten Auflage 76 neue Märtyrer recherchiert und in Lebensbildern dargestellt werden konnten. In der nunmehr vorliegenden fünften,

erweiterten und aktualisierten Ausgabe wurden diese, wiederum nach den vier genannten Kategorien geordnet, in einem weiteren Anhang eingefügt, der die Überschrift »Seit 2007 neu ermittelte Blutzeugen« trägt (Bd. 2, S. 1381–1524). In bezug auf diese beiden Anhänge wurde das Autorenverzeichnis (Bd. 1, S. LVII–LXII) und das Quellen- und Literaturverzeichnis (Bd. 1, S. LXIII–LXXIV) in entsprechenden Anhängen nachgeführt, ebenso in den Indizes das Personenregister (Bd. 2, S. 1526–1576), das Ortsregister (Bd. 2, S. 1577–1619) sowie das Verzeichnis der Abbildungen (S. 1620–1623). Die vierte und die fünfte Auflage erhielt jeweils auch ein zusätzliches Vorwort (Bd. 1, S. L und S. LI). In der vorliegenden fünften Auflage enthält das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts nunmehr rund 900 Lebensbilder von Blutzeugen, die von ca. 160 verschiedenen Autoren verfaßt wurden.

Nachfolgend sei ein näherer Blick auf die seit 2007 recherchierten 76 Blutzeugen geworfen, die in der fünften Auflage neu in das deutsche Martyrologium aufgenommen wurden, ohne daß hier freilich auch nur ihre Namen vollständig aufgezählt werden könnten. Als Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus werden 12 Priester und Ordensleute sowie 14 Laien aufgeführt. Unter den Geistlichen sind drei Priester des Bistums Ermland, Pfarrer Karl Langwald, Pfarrer Ferdinand Podlech und Pfarrer Albert Rogaczewski (Bd. 2, S. 1394–1399), deren Seligsprechungsverfahren bereits eingeleitet wurden. Einen Einzelfall stellt der Salvatorianer-Bruder Johannes (Joseph) Savelsberg dar (Bd. 2, S. 1399–1403), der gegen Hitlers Angriffskriege religiös motivierte Bedenken hatte, sich deshalb dem Militärdienst zu entziehen suchte und wegen Fahnenflucht am 6. 12. 1939 durch Erschießen hingerichtet wurde. Zwei Mitglieder der Barmherzigen Brüder von Montabaur, der vom Bodensee stammende Br. Wunibald (Franz Josef) Brümmer (Bd. 2, S. 1387–1390) und der in der Nähe von Fulda geborene Br. Hyazinth (Ottmar) Vey (Bd. 2, S. 1406–1409), wurden im Rahmen der Devisenprozesse vom Sondergericht beim Landgericht Berlin im Jahre 1935 wegen angeblicher Devisenvergehen und »Verrats der deutschen Volksgemeinschaft« zu mehrjährigen Strafen im Zuchthaus Brandenburg-Görden verurteilt, wo Hyazinth Vey zwei Jahre später an den dort erlittenen Entbehrungen und Torturen starb, während Wunibald Brümmer wegen seines angeschlagenen Gesundheitszustandes vorzeitig aus der Haft entlassen wurde, aber ebenfalls 1937 an den Folgen der Kerkerhaft starb. Unter den 14 Laien finden sich die beiden 1999 von Papst Johannes Paul II. seliggesprochenen Alumnus des Oratoriums der Salesianer Don Boscos in Posen

Franciscek Kęsy und Edward Klink (Bd. 2, S. 1422–1425), die wegen angeblichen Hochverrats 1941 in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet wurden, ferner eine Reihe von getauften Juden, die – wie Edith und Rosa Stein – ein Opfer der wütenden Reaktion der Nazis auf den mutigen Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe vom 26. 7. 1942 wurden. Dem schlesischen Steuerberater Dr. Richard Bittmann (Bd. 2, S. 1414–1417) wurde sein vom christlichen Menschenbild getragenes Engagement zugunsten der verfolgten Juden zum Verhängnis; er wurde denunziert, verhaftet und starb 1944 (?) im KZ Auschwitz-Birkenau an den dort erlittenen Torturen. Zwei Blutzeugen, der aus Freiburg i. Br. gebürtige, aber in Südtirol aufgewachsene Bauernknecht Richard Reitsamer (Bd. 2, S. 1433–1435) und der aus dem Sudetenland stammende, später in Bregenz lebende Gitarrenbauer Ernst Volkmann (Bd. 2, S. 1439–1443) wurden hingerichtet, weil sie den Dienst mit der Waffe aus Glaubensgründen verweigerten. Der aufgrund seiner katholischen Glaubensüberzeugung antinationalsozialistisch eingestellte Staatsrat und Staatsminister a. D. Dr. Dr. Franz Xaver Schwyer (Bd. 2, S. 1436–1439) starb 1935 vorzeitig an den Folgen der seit 1933 von den Nazis gegen ihn inszenierten Schikanen, Verfolgungen, Prozesse und Inhaftierungen.

In die zweite Kategorie der Blutzeugen aus der Zeit des Kommunismus fallen acht rußlanddeutsche Priester und 14 Laien (Bd. 2, S. 1445–1453), die unter Stalin das Martyrium erlitten, sodann fünf im donauschwäbischen Gebiet ermordete Priester und Ordensleute (Bd. 2, S. 1454–1463), die unter Tito hingerichtet bzw. getötet wurden, sieben sudeten-deutsche Priester und Ordensleute, die als Opfer des Nachkriegsunrechts ihr Leben lassen mußten (Bd. 2, S. 1464–1479), die beiden 1946 in Albanien erschossenen Priester Pfarrer Antonius Joseph Marxen und Pfarrer Alfons Tracki (Bd. 2, 1480–1487), deren Seligsprechungsverfahren 2002 von der Albanischen Bischofskonferenz eingeleitet wurden, und schließlich in der Tschechoslowakei die Vinzentinerin Schwester Florina (Barbara) Boenigh (Bd. 2, S. 1488–1491), die 1956 als Opfer der Verfolgung papsttreuer Ordensleute durch den kommunistischen Staat im Gefängnis Prag-Pankraz starb.

In der dritten Kategorie, welche die Reinheitsmartyrien (gegen Ende des Zweiten Weltkriegs) umfaßt, werden vier junge Frauen aus dem Ermland aufgeführt, die ihre Jungfräulichkeit gegen die Rohheit der sowjetischen Rotarmisten verteidigten und dabei zu Blutzeugen wurden: Agnes Drabinski, Gertrud Klimek, Hedwig Elisabeth Schnarbach und Angela Hildegard Berger (Bd. 2, S. 1493–1495), ferner

zwei unverheiratete Hausfrauen, Anna Fiebig und Maria Veronica Fischer, die am 16. 2. 1945 in Wormditt (Ostpreußen) ebenfalls durch russische Soldaten das Martyrium erlitten (Bd. 2, 1496–1498). Für alle sechs Blutzeugen hat Erzbischof Wojciech Ziemba von Warmia, der Metropolit von Ermland, im Jahre 2007 bzw. 2008 ein Seligsprechungsverfahren eingeleitet. Die aus der Steiermark stammende Steyler Missionsschwester Caeliane (Anna Maria) Klaminger (Bd. 2, 1498–1501) erlitt 1945 im Alter von 26 Jahren im oberschlesischen Leobschütz beim Einmarsch der Roten Armee das Reinheitsmartyrium. Der zur Beuronener Benediktiner-Kongregation gehörige Abt Michael (Karl Otto) von Witowski (Bd. 2, 1502–1505) wurde 1945 in Paradies (Freie Prälatur Schneidemühl) von russischen Soldaten getötet, als er sich schützend vor wehrlose Frauen stellte. Ein ähnliches Schicksal erlitt der Berliner Priester Pfarrer Paul Sawatzke (Bd. 2, S. 1505–1508), der 1945 in Schönow (Hinterpommern) zum Blutzeugen wurde.

Schließlich listet das Martyrologium in der vierten Kategorie drei Ordensmänner und eine Ordensfrau auf, die in den Missionsgebieten zu Blutzeugen wurden. Der aus dem Rheinland stammende Franziskanerpater Leo (Hubert Joseph) Heinrichs (Bd. 2, 1510–1513) wurde 1908 in Denver/Colorado (USA) von einem Attentäter aus purem Haß auf den Glauben und alle Priester bei der Feier der heiligen Messe erschossen. Das Seligsprechungsverfahren wurde bereits 1934 eröffnet. Der aus Pfaffnau (Schweiz) gebürtige Salesianer Don Boscos Pater Johann Fuchs (Bd. 2, S. 1514–1516) wurde 1934 bei der Ausübung seiner Missionstätigkeit unter den Chavantes-Indianern am Rio das Mortes in Brasilien von diesen mit Keulen erschlagen. Zwei weitere Martyrien betreffen das Missionsgebiet von Papua-Neuguinea, welches am Ende des Zweiten Weltkriegs zum Kriegsschauplatz der Auseinandersetzung zwischen Japan und US-Amerika wurde. Der in Köln geborene Steyler Missionar Pater Gerhard Prinz (Bd. 2, 1517–1521) wurde 1943 zusammen mit 61 weiteren Zivilisten von den Japanern gewaltsam auf ein Kriegsschiff gebracht und auf der Bismarck-See (Pazifik) zusammen mit einem Bischof, fünf weiteren Priestern, 14 Ordensbrüdern und 18 Ordensschwestern in einem Massaker grausam ermordet, während die aus dem Saarland stammende Steyler Missionsschwester Deotilla (Christine) Gouverneur (Bd. 2, S. 1521–1524) im Jahre 1944 bei Wewak (Pazifik) durch einen US-amerikanischen Fliegerangriff den Tod erlitt.

Michael Durst, Chur

Rainer Bendel, Abraham Kustermann, Hrsg., Die kirchliche Integration der Vertriebenen im Südwes-

ten nach 1945 (Reihe: Beiträge zu Theologie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Bd 19, Berlin: LIT Verlag 2010, 224 S., ISBN 978-3-643-10441-0, 19,90 EUR

Flucht und Vertreibung stehen für ein tragisches Kapitel der neueren deutschen und europäischen Geschichte. Es ist der Inbegriff für die von einem hohen Maß an Gewalt, Willkür und Zwang begleitete Verschiebung von mehr als 12 Millionen deutschen Reichsbürgern und Angehörigen deutschsprachiger Volksgruppen aus Ost-, Mittel- und Südeuropa nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Aufgrund von Gewaltanwendung, schlechter Versorgung, Entkräftung, ungünstiger Witterungsverhältnisse sowie der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse kamen bei Flucht und Vertreibung mehrere hunderttausend Menschen ums Leben. Durch Flucht vor der heranrückenden Ostfront und durch »wilde Vertreibungen« waren bis zum Kriegsende bereits ca. 2,5 Millionen Flüchtlinge nach Westdeutschland gekommen. Ab Januar 1946 sorgte dann der Ausweisungsplan der »Großen Drei« (USA, GB, UdSSR), der auf der Potsdamer Konferenz 1945 zu Protokoll kam, für eine »organisierte« Überführung aus Osteuropa und einen rapiden Anstieg des Zustroms von Vertriebenen in die vier Besatzungszonen in Deutschland. Die über 600.000 Vertriebenen, die im Laufe des Jahres 1946 in Württemberg/Nordbaden eingetroffen waren, haben die ansässige Bevölkerung um rund 20% vermehrt (S. 124). Jeder fünfte Katholik in Deutschland hat eine Vertriebenen-Herkunft. Drei Viertel aller heimatvertriebenen Katholiken wurden in Gebiete geworfen, die man als Diaspora bezeichnet. Da Frankreich an den Potsdamer Verhandlungen nicht beteiligt war, wurden keine Vertriebenen in die französische Zone aufgenommen, sondern nur in die amerikanische in Nord-Württemberg und Nordbaden. Das hat sich erst ab 1949/1950 nach der Gründung der BRD (und DDR) geändert, namentlich durch Binnenwanderung aus den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern (20).

Mit der »größten Wanderbewegung aller Zeiten« (126) und Migrationsbewegung des 20. Jahrhunderts, die 1946 – in nur einem Jahr! – auf einem Höhepunkt angelangt war, wurden staatliche (Landrat, Flüchtlingsleitstelle, Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im Innenministerium) und örtliche (Bürgermeister, Flüchtlingskommissare) Stellen allein nicht fertig. Neben den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wurden daher vor allem die Kirchen zur Mithilfe in der Vertriebenenfrage aufgerufen. Schließlich boten das Erzbistum Freiburg/Breisgau und das Bistum Rottenburg (Stutt-